

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema KRÄTZE

Der Erreger

Die **Krätzmilbe** (Sarcoptes scabiei) wird knapp 0,4 mm groß und gehört zoologisch zu den Spinnentieren. Die weiblichen Milben dringen in die Hornschicht der menschlichen Haut ein und "bohren" etwa 1 bis 5 mm lange Gänge. Aus den in den Gängen abgelegten Eiern schlüpfen nach etwa 3 bis 5 Tagen Larven, die sich in etwa 3 Wochen zu geschlechtsreifen Milben entwickeln.

Die Übertragung (Infektion)

Krätzmilben werden überall, wo es zu engeren zwischenmenschlichen Kontakten kommt, besonders leicht von Mensch zu Mensch übertragen - also zwischen Familienmitgliedern, zwischen spielenden Kindern, aber auch von Patienten und Pflegebedürftigen auf medizinisches Personal und umgekehrt.

Die Milben kriechen auf der Haut umher bis sie eine geeignete Stelle - warm und mit dünner Hornschicht - gefunden haben. Solche bevorzugten Stellen sind vor allem die Innenseiten der Finger, Beugeseiten der Handgelenke und Ellenbogen, Achseln, der Bereich um Brustwarzen und Nabel sowie das Genitale.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

2-5 Wochen nach dem Erstbefall entwickelt sich eine Allergie gegen die Krätzmilben, die durch ausgeprägten **Juckreiz** gekennzeichnet ist. Typischerweise tritt dieser Juckreiz (verstärkt) auf, wenn die Patienten schlafen gehen (Bettwärme). In aller Regel wird Jucken mit Kratzen beantwortet, sodass sich **Kratzspuren**, **Ekzeme und Vereiterungen** der Haut an den bevorzugten Stellen (Finger, Puls, Ellenbeugen, Achseln, um Brustwarzen und Bauchnabel, Genitale) finden.

Da der Juckreiz allergisch bedingt ist, kann er auch nach erfolgreicher Behandlung noch wochenlang in abgeschwächter Form weiterbestehen.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Der erfahrene Arzt wird im Bereich der Kratzspuren und Ekzeme die **Milbengänge** entdecken, die sich durch einen typischen, gewundenen Verlauf auszeichnen. Am Ende eines Milbenganges findet sich in der Regel eine Verdickung, der "**Milbenhügel**", in dem die **Krätzmilbe** sitzt.

Die Behandlung (Therapie)

Kontaktpersonen, insbesondere Familienmitglieder und Partner, sowie Personen, die einen engen körperlichen Haut-auf-Haut-Kontakt mit dem Erkrankten hatten, sollten zeitnah ärztlich untersucht und ggf.zeitgleich behandelt werden. Ziel der Behandlung ist die vollständige Abtötung der Krätzmilben. Sie kann nur erreicht werden, wenn ein geeignetes Mittel gewissenhaft nach den Anweisungen des Arztes angewendet wird. Zur Behandlung stehen verschiedene, äußerlich anzuwendende Präparate und auch eine orale Therapie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

Gleichzeitig mit der medikamentösen Behandlung sind **hygienische Maßnahmen** zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Krätzmilben anzuwenden:

- Auch wenn sich in der Regel nur wenige Milben in die Wäsche "verirren", sollten Sie die Unterwäsche und Bettwäsche zeitgleich mit der Behandlung mit mindestens 60 °C waschen.
- Wäsche, die nicht mit 60 °C gewaschen werden kann, sowie die übrige Kleidung einschließlich Schuhe etwa 1 Woche lang nicht benutzen. In dieser Zeit sterben die Krätzmilben zuverlässig ab, da sie ohne Nahrung nicht so lange überleben können.
- Auch Handschuhe, Mützen, Schals und Tücher sind in dieses Verfahren einzubeziehen.
- Kann bei wiederholtem Befall mit Krätzmilben die Infektionsquelle nicht eindeutig bestimmt werden, so sollten Bettdecken, Kissen und Matratzen, ggf. auch Polstermöbel 1 Woche lang von der Benutzung ausgeschlossen werden. Da dieses Verfahren bei Bettdecken, Kissen und Matratzen Schwierigkeiten bereitet, kann hier das Einschlagen in Plastikfolie für 1 Woche hilfreich sein. Die frische Bettwäsche ist in diesem Fall über die Folie zu ziehen.
- Da sich auch bei unauffälligem Hautbefund bis zu 6 Wochen nach Infektion eine Krätze entwickeln kann, müssen unbehandelte Kontaktpersonen 6 Wochen lang mindestens wöchentlich einmal auf Krätze untersucht werden! Zur Überwachung des Therapieerfolgs ist das gleiche Verfahren auch für Behandelte sinnvoll.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Das gehäufte Auftreten von Krankheiten in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) ist gemäß IfSG meldepflichtig.

Für die Wiederzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Haben Sie noch weitere Fragen? Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes. Wir beantworten Ihre Fragen gerne:		
Borken, Heiden, Reken	Dennis Hausmann	
Nebenstelle Ahaus		
Ahaus, Legden, Stadtlohn, Vreden, Gescher	Christoph Bußhoff	2861 / 681 - 5915c.busshoff@kreis-borken.de
Gronau, Heek, Schöppingen, Südlohn, Velen	Jennifer Niedecker	☎ 02861 / 681 - 5914 ⊠ j.niedecker@kreis-borken.de
Nebenstelle Bocholt		
Bocholt, Isselburg, Raesfeld, Rhede	Karin Klümper	2861 / 681 - 5926k.kluemper@kreis-borken.de